



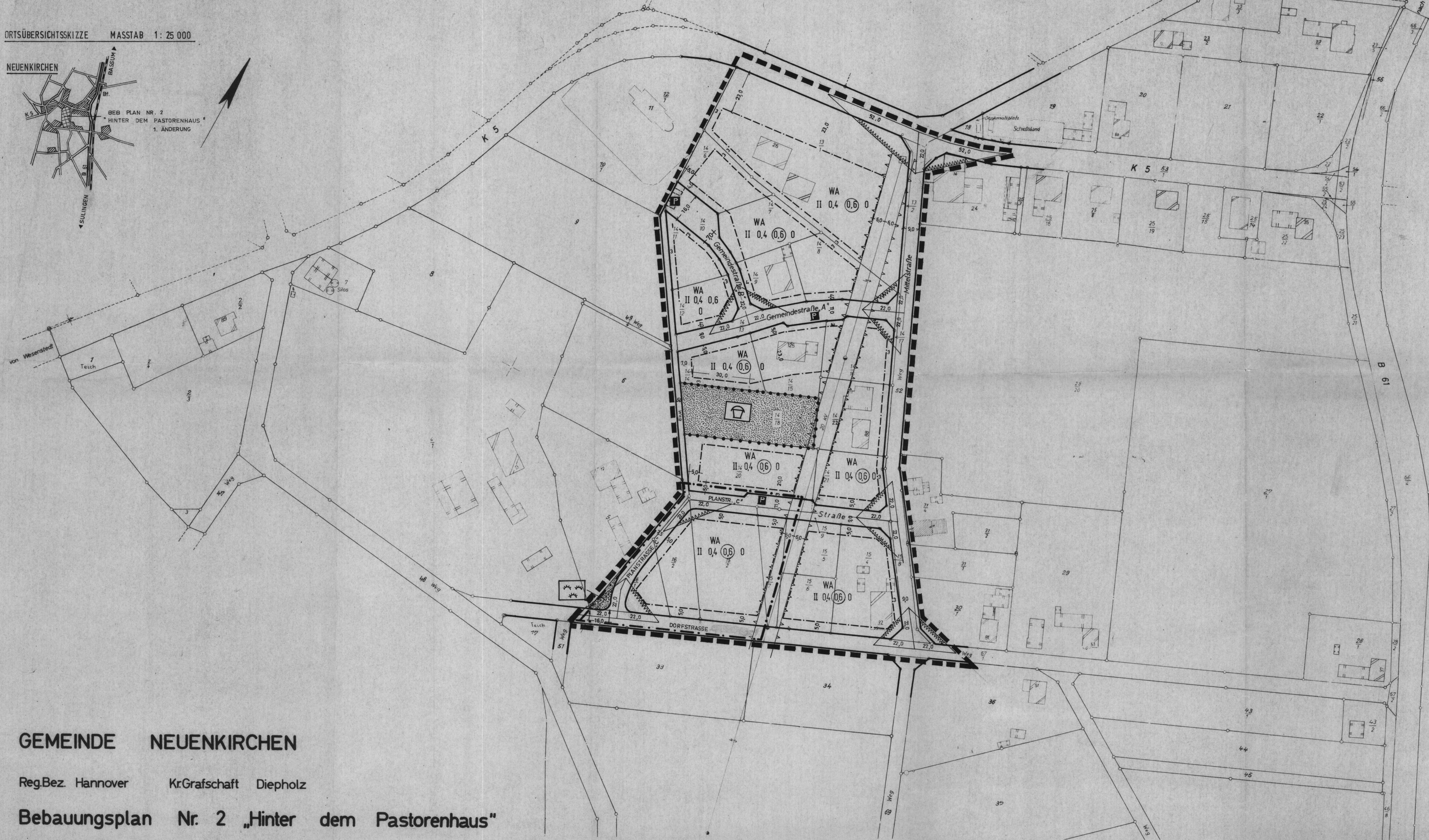
GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 2 „Hinter dem Pastorenhaus“

1. Änderung

Flur 6 Maßstab 1:1000



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)
(Ges. d. MBl. 1974 S. 1447)

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICH
 - - - 1. ÄNDERUNG
 - - - BAUGRENZEN
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
 - 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
 - 0 OFFENE BAUWEISE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN — GRÜNLANDE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15. März 1977).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Urkataster ist einwandfrei möglich.
SULINGEN, den 10. APR. 1978



KATASTERAMT
Vorm. Direktor

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 3. NOV. 1977 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 15. NOV. 1977 ortsüblich durch *Festhang* bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 1. DEZ. 1977 bis 2. JAN. 1978 öffentlich ausliegen.
Neuenkirchen, den 11. APR. 1978



Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen in der Sitzung vom 3. 4. 1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3 neu-24102.2-241-54/10/78 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 9. 5. 1978



Bezirksregierung
Hannover
im Auftrag: *Hannover*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS DIEPHOLZ
den

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 3. APR. 1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss.
Neuenkirchen, den 11. APR. 1978

Bürgermeister



Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 14. 07. 1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeinde-Verwaltung ab sofort öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Schwaförden, den 14. 07. 1978



Gemeindedirektor

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORNAME:	VORNAME:
NACHNAME:	NACHNAME:
BLATT-NR.:	BLATT-NR.:
MASSSTAB: 1:1000	1. ÄNDERUNG GEMEINDE NEUENKIRCHEN
GEZEICHNET:	am 7. 7. 77